

-Anhang F-

Ergänzende Anschlusshinweise

für nichtöffentliche Brandmeldeanlagen
im Bereich der Stadt Schwelm

1. **Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Zugang zum Objekt
2. **Brandmeldezentrale (BMZ)**
3. **Feuerwehrbedien- und Informationssystem (FIBS)**
4. **Freischaltelement (FSE)**
5. **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
6. **Notschlüsselrohr (NSR)**
7. **Brandmelder**
 - 7.1 Melder in Zwischendecken
 - 7.2 Kennzeichnung von Meldern
8. **Pläne**
 - 8.1 Feuerwehrpläne
 - 8.2 Meldergruppenpläne / Laufkarten
9. **Inbetriebnahme**
10. **Kostenersatz und Entgelte**
11. **Adressen**
12. **Anlagen**

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung an die Brandmeldeempfangsanlage des Ennepe-Ruhr-Kreises in dem Bereich der Stadt Schwelm in der jeweils gültigen Fassung.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Zugang zum Objekt

Der Betreiber muss den ungehinderten Zugang zum Gebäude durch ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) sicherstellen.

Der Feuerwehrezugang ist durch eine rote Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Nebenzugänge, zu weiteren FAT`s oder zusätzlichen FSD/FSE, sind durch grüne Blitzleuchten zu kennzeichnen.

Beamten der Feuerwehr Schwelm, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

Bei ausgedehnten Gebäudekomplexen ist auf den betreffenden Brandabschnitt mit einer Kennleuchte hinzuweisen.

Bei Gebäuden mit mehreren Zufahrten ist ebenfalls durch Kennleuchten zu der in Frage kommenden Zufahrt hinzzuführen.

2. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist innerhalb des Überwachungsbereichs der BMA (im gleichen Gebäude bzw. auf dem gleichen Gelände) nach den technischen, baulichen und normativen Vorgaben zu errichten.

Sofern die Installation der BMZ nicht in unmittelbarer Nähe zum FIBS möglich ist, kann diese auch in anderen Räumen untergebracht werden. In diesem Fall ist der Weg zur BMZ in Form einer Feuerwehrlaufkarte an dem FIBS zu hinterlegen.

Die ÜE ist grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zur BMZ anzubringen und für die Öffentlichkeit Unzugänglich zu halten.

Hinweis: Eine Reihenschaltung von der BMZ zu einer oder mehreren Brandmeldeunterzentralen wird von der Feuerwehr Schwelm nicht akzeptiert!

Der Standort/Einbauort des FSD/FSE sowie des FIBS ist mit der Feuerwehr Schwelm Abteilung Vorbeugende Gefahrenabwehr abzustimmen.

3. Feuerwehrinteraktions- und Bediensystem (FIBS)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist ein Feuerwehrinteraktions- und Bediensystem A3 FIBS, inklusive Feuerwehrbedienfeld FBF nach DIN 14661 sowie ein FAT nach DIN 14662 verbindlich vorgeschrieben. Das FAT muss über eine History – Funktion verfügen.

Um eine einheitliche Schließung des FIBS an der Brandmeldeanlage sicherzustellen, ist ein Profilhalbzylinder mit der so genannten „Schließung Feuerwehr Schwelm“ in die linke Tür einzubauen. Dieser wird von Feuerwehr Schwelm, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, im Namen und Auftrag des Betreibers beschafft und eingesetzt.

Bei einer Erneuerung der o.g. Feuerweherschließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Das FIBS muss so beleuchtet sein, dass die Bedienelemente jederzeit einwandfrei lesbar sind. Eine im Raum vorhandene Notbeleuchtung muss auch das FIBS ausleuchten.

4. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD mit Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein Freischaltelement mit der Aploy-Schließung „Feuerwehr Schwelm“ eingesetzt werden.

Das FSE ist mit einer Schutzscheibe und je nach Einbauort mit einem Vandalismusschutz auszustatten.

5. Feuerweherschlüsseldepot (FSD)

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD – Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Der Betrieb des FSD setzt voraus, dass die Kriterien

„**Sabotage**“

„**Schlüssel entnommen**“

als eigenständige Meldungen weitergeleitet werden.

Für die Aufnahme des Objektschlüssels ist ein entsprechender Halbzylinder der Objektschließung einzubauen.

Auch bei nur einem Schlüssel ist eine Schlüsselplombe K1 aus Metall an dem Schlüssel zu befestigen.

Sollten nach Ansicht der Feuerwehr mehr als ein Objektschlüssel erforderlich sein, so ist die entsprechende Anzahl im FSD überwacht zu deponieren.

Der bzw. die im FSD deponierten Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der/des im FSD deponierten Schlüssel(s) und ggf. erforderlicher Codekarten erfolgt durch den Betreiber. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird.

Werden im FSD mehrere Schlüssel und ggf. Codekarten deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein und mit entsprechenden Anhängeschildern gekennzeichnet werden. In diesem Fall ist der für den inneren FSD-Zylinder vorgesehene Schlüssel rot zu kennzeichnen.

Die Anzahl der hinterlegten Schlüssel oder Codekarten ist auf maximal drei zu begrenzen.

Codekarten für Kartenlesegeräte und Transponder können im Tresor nur hinterlegt werden, wenn diese untrennbar mit einem überwachten Schlüssel verbunden sind.

Die untrennbare Verbindung darf die Funktion der Karte(n) nicht beeinträchtigen.

Sollten mehr als 3 Schlüssel für den ungehinderten Zugang in das Objekt erforderlich sein, so sind diese in einen von der BMA überwachten Feuerwehr-Schlüsselschrank aufzubewahren. Dieser ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD/Feuerwehr-Schlüsselschrank sind einzuhalten.

Die Freigabe der Schließung sowohl für das FSD, FSE oder NSR ist in schriftlicher Form bei der Feuerwehr Schwelm zu beantragen.

FSE und NSR sind mit Abloy – Schließung Feuerwehr Schwelm vorzusehen. Das FSD ist mit einem Umstellschloss auszustatten.

Die Schließungen, sind von der durch den Betreiber beauftragten Fa. Kruse, ausschließlich an die Feuerwehr Schwelm zu liefern.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, darf die Bestellung der Einbauteile (z. B. FSE) durch den Betreiber und die Auslieferung der Schließungen, erst nach der Freigabe für das jeweilige Objekt durch die Feuerwehr Schwelm erfolgen.

Die Deponierung von Objektschlüsseln bei der Feuerwehr ist ausgeschlossen.

6. Notschlüsselrohr

Sind Tore in der/den notwendigen Zufahrt/en für die Feuerwehr von der Straße vorhanden, muss u. a. sichergestellt werden, dass Feuerwehreinsätze durch ein abgeschlossenes Tor nicht verzögert werden. Hinsichtlich einer schnellen und möglichst leichten Öffnung eines Tores kann z.B. in einen der Torpfosten ein Notschlüsselrohr (NSR) für den Torschlüssel eingebaut werden, sofern das Tor nicht mit einer Feuerwehr-Doppelschließung geöffnet werden kann.

Dieses ist mit einem Schild zu kennzeichnen.

Einzelheiten hierzu sind mit der Feuerwehr Schwelm abzustimmen.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

**Die einheitlichen Schließungen für FSD, FSE und NSR sind ausschließlich über
Fa. Kruse Sicherheitssysteme**

Duvendahl 92

21435 Stelle

zu beziehen.

7. Brandmelder

7.1 Melder in Zwischendecken / Zwischenböden

Melder in Zwischendecken oder Zwischenböden müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen, die Kennzeichnung ist vor Inbetriebnahme mit der Feuerwehr Schwelm abzustimmen. Eine geeignete Doppelstufenstehtleiter aus Aluminium ist jederzeit in Nähe der überwachten Zwischendecke zu lagern. Diese ist mit einer Feuerwehr Leiterhalterung mit Profilzylinder -welcher über die Schließung Feuerwehr Schwelm verfügt- gegen unberechtigte Nutzung zu sichern. Auf dem Feuerwehreinsatzplan und der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstiegshilfe zu vermerken. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann die Doppelstufenstehtleiter auch zentral an der BMZ vorgehalten werden.

Bodenplattenheber sind bei der Brandmelderzentrale/Brandmelderunterzentrale oder in Räumen mit Doppelböden zu hinterlegen, entsprechend zu sichern und mit der Aufschrift "Nur für die Feuerwehr" zu versehen. Um ein Vertauschen der markierten Bodenplatten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Auf den Laufkarten der betreffenden Brandmelder ist in der Kopfzeile besonders darauf zu achten, dass es sich um „Zwischendeckenmelder“ oder „Zwischenbodenmelder“ handelt. Die Revisionsöffnungen der Zwischendecken müssen mindestens 50 x 50 cm betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

7.2 Kennzeichnung von Meldern

Automatische Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 **in roter Schrift auf weißem Grund** so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Schilder direkt unterhalb des Zwischendecken- oder Zwischenbodenmelder kenntlich zu machen.

Eine Kennzeichnung durch Aufkleber, bedrucktem Klebeband o.Ä. ist nicht zulässig. Im Regelfall sind zugelassenen Einsteckfahnen an den Meldern zu verwenden.

Die Größe der Beschriftung hängt von der Raumhöhe, der Deckenausleuchtung sowie der Deckengestaltung ab. Die Lesbarkeit der Beschriftungsfelder muss nach DIN ausgeführt werden. Melderbeschriftungen müssen ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Es sind folgende Werte einzuhalten

bis 4 m: 16 mm Schriftgröße
bis 6 m: 20 mm Schriftgröße
bis 8 m: 30 mm Schriftgröße
bis 12 m: 40 mm Schriftgröße
bis 16 m: 60 mm Schriftgröße

Die Kennzeichnung der Melder ist mit der Feuerwehr Schwelm vor Inbetriebnahme der Anlage abzustimmen.

7.3 Handfeuermelder

Handfeuermelder sind in der Höhe von 1,40 m (+/- 20cm) über OKFF -auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken- anzubringen.
Das Meldergehäuse muß gut sichtbar sein.

Die Meldergehäuse dürfen nur dann rot und zusätzlich mit „Feuerwehr“ beschriftet sein, wenn durch sie die Übertragung zur Feuerwehr ausgelöst wird.
Jeder Handfeuermelder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer innerhalb des Meldergehäuses gut lesbar und dauerhaft zu kennzeichnen.
Bei Meldern die einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse blau und mit der Aufschrift „Hausalarm auszuführen. Diese dürfen event. Vorhandene Übertragungseinrichtungen (ÜE) nicht auslösen.

7.4 Selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerabschlüssen dienen, dürfen die ÜE zur Feuerwehr nicht auslösen. Die Gehäuse der Handauslösung dürfen nicht rot sein.

8. Pläne

8.1 Feuerwehrpläne

Es sind prinzipiell für alle Objekt mit BMA Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zu erstellen.

Es ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Schwelm die Objektnummer abzustimmen

Feuerwehrpläne (Lage- und Etagenplan dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Feuerwehr Schwelm zu erstellen und nach Prüfung/Freigabe durch die Feuerwehr Schwelm zu übergeben.

Die erstellten Pläne müssen mind. 14 Tage vor der Abstimmung eines Aufschalttermins in der entgeltigen Fassung sowie in der erforderlichen Art und Anzahl vorliegen.

Zwei Exemplare auf wasser- und reißfestem Papier oder als Laminat 42 µgr matt DIN A 3 -Feuerwehr Schwelm-

Ein Exemplar auf Papier DIN A 3 - Feuerwehr Schwelm-

Je ein Exemplar als PDF-Datei in digitaler Form -an die Feuerwehr Schwelm und die Kreisleitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreis-

Ein Exemplar des Feuerwehrplanes DIN A 3 laminiert (Laminat 42 µgr matt) -an der BMZ-

8.2 Meldergruppenpläne, Laufkarten

Die Meldergruppenpläne sind nach DIN 14 095 und 14 675 zu erstellen.

Eine Abstimmung der Laufkarten kann nur mit oder nach erfolgter Abstimmung der Geschosspläne erfolgen!

Der Feuerwehr Schwelm ist je ein Laufkartenmuster (Handmelder, Zwischendeckenmelder, automatischer Melder Erdgeschoss, automatischer Melder Obergeschoss, soweit vorhanden) zur Freigabe vorzulegen. Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan mit Reiter, DIN A3, gut sichtbar und stets griffbereit am FIBS zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Pläne müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder mit Meldernummer
- ggf. Lage von Tableaus
- Geschoss der Meldegruppe
- Melderart und Kennzeichnung
- besondere Gefahrenhinweise
- sonstige, an der BMA angeschaltete Zusatzeinrichtungen
- Lage benötigter Aufstiegshilfen (Für Zwischendeckenmelder)

Die Pläne sind zu laminieren

(Ist bereits bei der Abnahme der BMA durch den Sachverständigen nach TPrüfVO eine komplette Überprüfung der Laufkarten erfolgt, wird die Feuerwehr eine stichprobenartige Überprüfung der Laufkarten durchführen.

Ist eine komplette Prüfung der Pläne durch den Sachverständigen nicht erfolgt, behält sich die Feuerwehr eine komplette Überprüfung der Laufkarten am Tag der Abnahme vor.

Sollte es erforderlich sein, dass die Anzahl der Laufkarten die Lagerungsmöglichkeit im FIBS übersteigt, so sind diese in einem separaten und abschließbarem roten Kasten mit der Schließung „Feuerwehr Schwelm“ zu lagern. Der Kasten ist mit Aufschrift „Feuerwehr Laufkarten“ von Meldergruppe ...bis Meldergruppe... zu kennzeichnen.

9. Bedienung BMA

Bedienungen an der Brandmelderzentrale durch den Betreiber der Anlage nach Auslösung der Übertragungseinrichtung (automatischer Ruf der Feuerwehr) sind **nicht** zulässig.

Bedienungen am Feuerwehrbedienfeld (FBF) dürfen ausschließlich nur durch Einsatzkräfte der Feuerwehr erfolgen.

Abschaltungen von Alarmierungsdurchsagen, Hupen/Sirenen oder Brandfallsteuerungen nach Auslösung der Übertragungseinrichtung, dürfen ausschließlich nur durch Einsatzkräfte der Feuerwehr durchgeführt werden.

Gleiches gilt für die Rückstellung der Brandmeldezentrale!

Im Nichtbeachtungsfalle sind Nachforderungen von technischen Einrichtungen an der Brandmeldeanlage und/oder personelle Maßnahmen möglich.

10. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Schwelm und falls erforderlich durch die Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Vor dem Abnahmetermin ist vom Planer, Errichter oder Betreiber das Abnahmeformular im Anhang dieser TAB bei der Feuerwehr Schwelm ausgefüllt einzureichen.

Ohne Vorliegen des Abnahmeformulars wird von der Feuerwehr keine Abnahme durchgeführt (keine Aufschaltung)

Bei der Abnahme muss der Betreiber, der Errichter der BMA und der Konzessionär (oder jeweils eine zeichnungs- und weisungsbefugte Vertretung) anwesend sein.

Am Abnahmetermin hat die Feuerwehr vor Ort zu erhalten:

- die Objektschlüssel zur Hinterlegung im FSD
- ggf. ein Torschlüssel, der in ein vorhandenes Notschlüsselrohr hinterlegt werden soll,
- die Meldergruppenpläne/Laufkarten zur stichprobenartigen Überprüfung

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den v.g. Regelwerken entspricht. Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig.

Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Funktionalität des Umstellschlusses im Feuerwehrschlüsseldepot wird mit dem Schlüssel der Feuerwehr Schwelm beim Einbau des Schlusses überprüft. Lässt sich das Schloss schließen, so ist es für die Feuerwehr funktionsfähig.

Der Einbau des Umstellschlusses erfolgt durch den Errichter der Anlage

Bei erheblichen Mängeln, sowie Nichterfüllung der v. g. Forderungen, kann die Inbetriebnahme der ÜE verweigert werden. Gegebenenfalls wird in diesem Fall die Untere Bauaufsichtsbehörde von der Feuerwehr informiert!

Der Feuerwehr Schwelm sind mindestens drei verantwortliche Personen mit Name und Telefonnummer (dienstlich und privat) schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind.

Diese Daten werden in den Feuerwehrplänen und im Einsatzleitreechner hinterlegt.

Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsbefugt sein.

Änderungen der Ansprechpartner oder deren Erreichbarkeit sind umgehend und eigenverantwortlich der Feuerwehr Schwelm mitzuteilen.

Am FIBS ist ein Aufkleber mit den Kontaktdaten der aktuellen Wartungsfirma gut sichtbar anzubringen.

11. Wartung

Die jährliche Wartung des FSD/FSE ist entsprechend DIN 14675 sowie der Richtlinie VdS 2105 mit der Feuerwehr durchzuführen. Ein entsprechender Termin ist mit der Feuerwehr Abteilung Vorbeugende Gefahrenabwehr abzusprechen.

Dem Mitarbeiter ist der Zugang zum FSD/FSE sowie zur Brandmeldeanlage zu ermöglichen.

12. Kostenersatz und Entgelte

Die Erstabnahme der BMA durch die Feuerwehr Schwelm dieser Anschlussbedingungen ist kostenfrei. Alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sowie Beratungen vor Ort und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen sind kostenpflichtig. Sie werden dem Betreiber gemäß der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Schwelm in Rechnung gestellt.

Die Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt die Stadt Schwelm einen Einsatz der Feuerwehr als Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt für einen Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz erforderliche Prüfung weitergeleitet hat.

Die Feuerwehr Schwelm behält sich vor, die technischen Zugangsmöglichkeiten zum Objekt, durch einen Mitarbeiter des abwehrenden Brandschutzes jährlich zu überprüfen. Diese Überprüfung ist für den Betreiber kostenpflichtig.

12. Adressen

Feuerwehr Schwelm
Abteilung Vorbeugende Gefahrenabwehr
August – Bendler-Str.5b
58332 Schwelm
02336 / 91 68-02 Herr Dag

02336 / 801 77 852 Fax
02336 / 91 68-00 Koordinierungsstelle Feuerwehr Schwelm
email: dag@schwelm.de

Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises
Hauptstr.92
58332 Schwelm
02336 / 44 40-0 Leitstelle Ennepe-Ruhr-Kreis
email: support@leitstelle-en.de

13. Anlagen

Anlage 1 Checkliste

Absender:

Fa. / Frau / Herr:

Straße / Postfach:

PLZ: / Ort:

Telefon:

An

Feuerwehr Schwelm

Vorbeugender Gefahrenabwehr

August.-Bendler-Str. 5b

58332 Schwelm

Antrag auf Durchführung einer Feuerwehr-Abnahme der Brandmeldeanlage
(BMA) im Objekt:

.....
.....
.....

Hiermit beantrage/n ich / wir die Feuerwehr-Abnahme der im o.a. Objekt installierten BMA
gemäß den Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Schwelm am
.....(Terminvorschlag eintragen, Vorlauf 14 Tage)

Ich / wir stelle/n diesen Antrag als Eigentümer des Gebäudes / Betreiber der BMA /
Bauträger /Errichter der BMA und erkläre/n hiermit, dass

1. die o.a. BMA vollständig gemäß den TAB des Ennepe-Ruhr-Kreises und der Stadt Schwelm
in der neuesten Fassung errichtet worden und betriebsbereit ist.
2. eine Sachverständigen-Abnahme ebenfalls schon mängelfrei stattgefunden hat.
3. Kenntnis darüber besteht, dass die Folgeabnahme der BMA bei festgestellten Mängeln
durch die Feuerwehr Schwelm kostenpflichtig ist und gemäß der Gebührensatzung der Stadt
Schwelm in Rechnung gestellt wird.
4. ferner bekannt ist, dass bei vorgefundenen Mängeln eine Aufschaltung der BMA oder Teile
davon auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) der Leitstelle des Ennepe-
Ruhr-Kreises nicht stattfinden kann und erst eine kostenpflichtige Nachabnahme stattfinden
muss.
5. die erforderlichen Unterlagen/Punkte der folgenden Checkliste abgearbeitet und erledigt
sind.

Andernfalls ist eine Terminvereinbarung mit der Feuerwehr zur Abnahme nicht möglich.*)

Checkliste*:

**Kopie einer mängelfreien Abnahme eines Sachverständigen ist an die Feuerwehr
geschickt worden.**

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

**Die privatrechtliche Vereinbarung zur Anbringung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots
(FSD) ist unterschrieben an die Feuerwehr Schwelm geschickt worden.**

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Profilhalbzylinder der Objektschließung und Generalhauptschlüssel für das FSD liegt zum Abnahmetermin bereit.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Feuerwehrpläne / Laufkarten liegen zum Abnahmetermin bereit.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Erforderliches Hebewerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr vorhanden.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Erforderliche Trittleiter für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber/Konzessionär/Feuerwehr Schwelm und Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises abgestimmt.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Das Freischaltelement und Umstellschloss für das FSD wurde von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und an Feuerwehr geliefert.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Die Bestellung der Profilhalbzylinder „Schließung Feuerwehr Schwelm“ für FIBS und eventuell erforderliche Doppelschließungen, im Namen, Auftrag und Rechnung des Betreibers, beim Konzessionär wurden frühzeitig mit der Feuerwehr Schwelm abgestimmt und bestellt/liegen vor.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Eine Alarmorganisation des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem GHS/Schlüssel aus dem FSD zu öffnen.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

Konzept der Gebädefunkanlage und zugehörige Abnahme des Sachverständigen ist der Feuerwehr zugeschickt worden.

Ja Nein (Achtung keine Aufschtaltung!) Nicht erforderlich

..... , den

.....
(Unterschrift des Antragstellers) (Firmenstempel)

*) = Nicht zutreffendes streichen